

| | | |
|---|--|--|
| Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates -<u>Kombimandat</u>- | | Aktenzeichen /Kassenzeichen: |
| Name des Zahlungsempfängers: | | |
| Anschrift PLZ Ort | | Straße Hausnummer |
| Gläubiger-Identifikationsnummer | | |
| Mandatsreferenz: (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) | | |
| <p>Einzugsermächtigung: Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.</p> <p>SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> | | |
| <input type="checkbox"/> Betreuungsgebühr <input type="checkbox"/> Steuern <input type="checkbox"/> Friedhof | | <input type="checkbox"/> Miete / Pacht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Nähere Bezeichnung des Zahlungsgrunds: | | |
| Zahlungsart: <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung (z.B. jährlich, ¼-jährlich, monatlich) | | <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung |
| Zahlungspflichtiger Name : Anschrift: | | |
| Kontoinhaber (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen) Name: Anschrift: | | |
| IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): | | |
| BIC (8 oder 11 Stellen): | | |
| Ort: | | Datum: |
| Unterschrift | | |

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Kasse der Verbandsgemeinde besteht die Möglichkeit, alle an die Verbandsgemeinde Westliche Börde sowie die Gemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt zu leistenden Zahlungen im Lastschriftverfahren vom Girokonto (Abbuchung vom Sparbuch ist nicht möglich) abbuchen zu lassen. Sie sparen sich dadurch den Weg zur Bank und können die termingerechte Zahlung nicht versäumen, so dass Ihnen keine weiteren Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen) entstehen.

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist für Sie praktisch und bequem. Es trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Der bisherige Zahlungsverkehr wird demnächst auf einen einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraum (SEPA) umgestellt. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen erkennbar sein. Die Bankenverbände haben das so genannte „Kombimandat“ entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus der bereits bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat, das wir bereits jetzt schon nutzen möchten. Um das Kombimandat nutzen zu können, benötigen wir die Angaben Ihrer IBAN und BIC, die Sie beispielsweise auf Ihrem Kontoauszug finden oder auch bei Ihrer Bank erfragen können.

Zur Teilnahme bitten wir Sie, das umseitige Kombimandat vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original an die Verbandsgemeinde Westliche Börde zurücksenden. Die Übersendung per Fax oder online ist leider nicht gültig.

Wir veranlassen dann bei Fälligkeit die Abbuchung der entsprechenden Beträge.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerruflich, für Sie völlig risikolos und gilt bis auf Widerruf.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das Konto führende Geldinstitut nicht verpflichtet, der Lastschrift zu entsprechen.

Nach Rückgabe einer Lastschrift durch die Bank buchen wir nicht mehr von Ihrem Konto ab und Sie müssen dann selbst für die termingerechte Zahlung Ihrer Verbindlichkeiten sorgen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären sie sich einverstanden, dass die im Rahmen des Einzugsverfahrens anfallenden Kosten (Bankspesen) von Ihnen getragen werden, wenn Sie die Entstehung zu verantworten haben (z.B. keine Kontodeckung).

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Buchungsdatum bei Ihrer Bank stornieren zu lassen. Wir bitten Sie jedoch, vorher mit uns zu sprechen, da durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Ändert sich Ihre Bankverbindung, teilen Sie uns dies zur Vermeidung von Rücklastschriften und den damit verbundenen Kosten bitte rechtzeitig mit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 039403-911-0).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kasse der
Verbandsgemeinde Westliche Börde